

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr vom 14. bis 30. April 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung von Haus 1.70 Mark. Postbezugsgebühren für Monat April 3 Mark ohne Postzuschlaggebühren. Einzelnummer 10 Pfennig. Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Halbzeilen berechnet: die erste Zeile 30 mm Breite 25 Wtg., für aufwärts 40 Wtg., Familienanzeigen und Stellenanzeigen ohne Rabatt 15 Wtg., außerhalb 25 Wtg., die 20 mm breite Kleinanzeigen 200 Wtg., außerhalb 250 Wtg., Citeranzgebühren 50 Wtg. Unvollständige Aufträge gegen Zurückzahlung.

Trachtenstil: Nachrichten Dresden
 Fernsprecher-Zammelnnummer: 25 241
 Nur für Nachrichten: 20 011

Schriftleitung und Druckerei: Maximalweg 38/42
 Druck und Verlag von Hepp & Neumann in Dresden
 Postfach-Nr. 1068 Dresden

Kochbuch aus mit deutscher Übersetzung (,Dresdner Kochbuch“) u. s. w. — Unveränderte Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Staatliches Vorgehen gegen Rotfront.

Das Reichsinnenministerium plant ein allgemeines Verbot des kommunistischen Kampfbundes.

Gefährdung der Wahlfreiheit.
 Berlin, 17. April. Wie von aukundiger Seite mitgeteilt wird, hat der Reichsinnenminister auf Grund des § 17 Abs. 2 des Republikwahlgesetzes an alle Völkervereinigungen das Ersuchen gerichtet, ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes zu erlassen. Das Verbot soll damit begründet werden, daß der Rote Frontkämpferbund die Wahlfreiheit gefährde. Herr v. Kundell beruft sich auf den Ueberfall, durch den vor einigen Tagen sieben Kommunisten den Lehrer Braun aus dem Gefängnis befreit haben und folgert, daß ähnliche bewaffnete Ueberfälle durch kommunistische Truppen auch auf Wahlfeste verübt werden könnten, und daß dadurch die Wahlfreiheit beeinträchtigt werde.

Wie notwendig ein solches Vorgehen der Staatsgewalt gegen die kommunistische Kampfbewegung nicht nur im Hinblick auf den Schutz der Wahlfreiheit, sondern auch ganz allgemein zum Schutz der Staatsbürger ist, zeigen die Nachrichten über Einzelheiten bei den

Ausschreitungen der Roten Frontkämpfer in Altenburg.

Wie bereits berichtet, kam es bei der Gauerfammlung des Stahlhelmbundes Saale-Thüringen in Altenburg zu schweren Zusammenstößen zwischen Roten Frontkämpfern und Stahlhelmlern. Die Schuld liegt, wie nun einwandfrei festgestellt wurde, bei den Angehörigen des Roten Frontkämpferbundes. Als gegen 11 Uhr abends die beiden Stahlhelmer, der 17jährige Stephan aus Jels und der 40jährige Schwarz aus Rens, an einem Café kamen, wurden sie von etwa 15 Rotfrontkämpfern überfallen, mit Stockschlägen mißhandelt und durch Messerstiche verletzt. Stephan erhielt zwei Lungenstiche, und auch Schwarz wurde durch Stiche in den Rücken verletzt. Der Polizei gelang es, einen der Missetäter festzunehmen. Es fanden sich bei ihm eine Selbstladepistole, ein Dolch, ein Gummihüpfel, und

außerdem noch eine Schredschußpistole vor. Am Dolch befanden sich Blutspuren. Trotzdem leugnete der Verhaftete, gestochen zu haben. Die Verletzungen rühren jedoch von dem beschlaggenommenen Instrument her. Stephens Zustand ist sehr ernst. Es besteht nicht viel Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten.

An der gleichen Nacht wurden zwei Stahlhelmler, die von einer Veranstaltung kamen, von einer Rotte von acht Rotfrontkämpfern überfallen und durch Schläge über Kopf und Rücken verletzt. Auch hier gelang es, einen der Angreifer festzunehmen. Charakteristisch für den Vorfall in Altenburg ist noch folgender Vorgang: Kurz vor dem Ueberfall, um 11 Uhr abends, marschierte ein Trupp Rotfrontkämpfer mit Musik durch die Straßen. Der Zug ließ seine Musik unterwegs schweigen und hielt plötzlich an, worauf aus der Mitte geschrien wurde: „Was machen wir mit den Stahlhelmlern?“ Es erfolgte der mehrstimmige Ruf: „Wir schlagen sie tot!“ Auf die weitere Frage: „Was wollen wir sehen?“ erfolgte die Antwort, ebenfalls mehrstimmig gebrüllt: „Blut“. In dieser Stimmung führte der Trupp nach dem Theaterplatz, wo es an den Bluttaten kam.

Disziplinarverfahren gegen Landbundführer.

Dessau, 17. April. Wegen ihrer Beteiligung an der am 11. März in Dessau abgehaltenen Demonstrationsoverammlung des Landbundes Anhalt, die im Landtage den Wegweiser einer großen Debatte bildete, hat das anhaltische Staatsministerium nunmehr das Disziplinarverfahren gegen den Präsidenten des Landbundes Anhalt, Prof. Demmel in Köthen, und den Stahlhelmlerführer Studienrat Hoffmann in Köthen, eröffnet. Dieses unerhörte Disziplinarverfahren beweist eindringlich aufs neue, was die Landwirtschaft sich von einer Linksregierung alles gefallen lassen muß. Zum anderen aber verurteilt es gegen die Weimarer Verfassung, die den Beamten ausdrücklich die freie Meinungsäußerung garantiert.

Was ist der Ku-Klux-Klan?

In der nordamerikanischen Stadt Pittsburg wird gegenwärtig ein Sensationsprozeß verhandelt, der verblüffende Enthüllungen über die von dem Geheimbunde Ku-Klux-Klan im ganzen Gebiete der Union, vor allem aber in den Südstaaten, ausgeübte Schreckensherrschaft bringt. Die eidlichen Zeugenaussagen haben von dem Treiben des Bundes ein Bild entrollt, das selbst die in Schauer- und Hintertreppennovellen herrschende Phantasie in den Schatten stellt. Der Ku-Klux-Klan ist mit seinen Zwecken und Zielen und mit den vor seiner Willkür und Grausamkeit zurückerschreckenden Mitteln, mit denen er sie zu erreichen und seine Herrschaft zu behaupten und auszubreiten sucht, ein Beweis dafür, daß Amerika das Land der unbegrenzten Möglichkeiten nicht nur auf wirtschaftlichem und technischem Gebiete darstellt, sondern daß es diesen Namen auch in kultureller Hinsicht verdient; denn dieser Geheimbund mit dem seltsamen Namen ist im Lande des Grotesken selbst eine kulturelle Groteske größten Stiles, die in der Geschichte des Landes ein trübes Kapitel fällt. Der Ursprung des Geheimbundes, dessen Bezeichnung die Sprachgelehrten bisher vergeblich zu enträtseln verucht haben, geht auf den amerikanischen Bürgerkrieg in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts zurück, als die aus den Fesseln der Sklaverei befreiten Neger den Süden der Vereinigten Staaten überschwemmten und sich dort im öffentlichen und im geschäftlichen Leben stark hervordrängten. Die Reaktion gegen diese Entwicklung hatte die Gründung des Geheimbundes zur Folge, der seine Wirksamkeit zunächst bloß gegen die Farbigen richtete. Der Orden vertrat die Lehre von der kulturellen und moralischen Ueberlegenheit der weißen Rasse und machte es zu seiner besonderen Aufgabe, den politischen Einfluß der Farbigen hintanzuhalten. Mischungen mit dem Brandmal der Achtung zu versehen und geschlechtliche Verbrechen von Farbigen an weißen Frauen blutig zu rächen. Wenige Jahre vor dem Kriege wurde dann die Organisation des Ku-Klux-Klan von William Joseph Simmons weiter ausgebaut zu einem Kampfinstrument der amerikanischen Rassenreinheit und politischen Unabhängigkeit überhaupt. Der Geheimbund geht seitdem nicht nur gegen die Neger vor, sondern auch gegen die Katholiken und Juden sowie gegen alle Fremdgeborenen; nur wer in Amerika selbst von amerikanischen Eltern geboren ist, kann Mitglied werden. Er will „die dauernde und ausschließliche Herrschaft der weißen Rasse protestantischen Bekenntnisses in Amerika“ sicherstellen und daneben „die Frauenehre und die Heiligkeit des Heims“ verbürgen. Man kann also sagen, daß er der Verfechter eines hundertprozentigen Amerikanismus in Reinkultur ist.

Die Gebräuche und Gesetze des Ordens zeigen eine merkwürdige Mischung von mittelalterlichem Feudalismus und modernem Faschismus. In seiner Geheimsprache nennt sich der Ku-Klux-Klan „Das unsichtbare Kaiserreich“, das von einem „Imperial Wizard“, einem „Kaiserlichen Großmagler oder Großklopha“ regiert wird. Die Mitglieder heißen „Wespenden“ und treten auch so auf. Sie stieben als Nachtreter unter Vorantragen eines Feuerkreuzes und gekleidet in einen weißen Kapuzenmantel, aus dem Gewehräufe drohend hervorstagen, durch die Straßen, holen ihre Opfer, die sie vorher durch ein an der Haustür angebrachtes dreifaches lateinisches K geladen haben, mit Gewalt aus den Betten heraus und schleppen sie zum Gerichtshof, wozu sie mit Vorliebe Orte wählen, wie wir sie aus der Angeltagezene im „Freischütz“ kennen. Die Strafen, die der Ku-Klux-Klan verhängt, sind schlechtweg barbarisch, wie z. B. das Verbrennen auf Scheiterhaufen bei lebendigem Leibe, das natürlich nur in solchen Gegenden des Landes möglich ist, wozu der Arm der staatlichen Gewalt noch nicht rasch und kräftig genug reichen kann. In anderen Gebieten gibt man der schnelleren Methode des Hängens den Vorzug. Wenn es sich nicht um die Todesstrafe handelt, ist als Exekutionsmittel besonders das „Teeren und Federn“ be-

Röhl soll nach Murray-Bay gestartet sein.

Widerprechende Meldungen über die Flieger.

Newport, 17. April. Wie hierher gemeldet wird, sind die „Bremen“-Flieger von Greenly Island nach Murray-Bay gestartet.

Nach einer Meldung der „Canadian Press“ in Montreal berichten Funkbeamte, die in Verbindung mit Greenly Island getreten sind, daß die „Bremen“ auf Greenly Island nicht ausgearbeitet werden könnte. Von der Funkstation wird weiter gemeldet, daß das Flugzeug auf dem Eisbrecher „Montcalm“ nach Halifax gebracht werden soll.

Newport, 17. April. Nach neu eintreffenden Meldungen scheint sich die Nachricht zu bestätigen, daß Hauptmann Röhl und Hünefeld mit dem kanadischen Flieger Duke Schiller von Greenly Island abgeflogen sind. Ein von der „International Airway“ gestartetes Flugzeug, das infolge Schneesturmes auf Seven Island seinen Flug unterbrechen mußte, versuchte sich mit Schiller in Verbindung zu setzen und zu erfahren, ob sich die Bremenmannschaft an Bord befände. Die Antwort Schillers lautete folgendermaßen: „Sie sind mit uns.“ — Der Start erfolgte 100 Uhr vormittags. Von Murray-Bay aus wollen die Flieger mit der Junkers-Maschine „F. 18“ nach Newport fliegen.

Es ist bedauerlich, daß die Nachrichten über die Absichten der Ozeanflieger immer noch voll von Widersprüchen sind. Erst hieß es, die Beschädigungen der Maschine seien so schwer, daß eine Reparatur auf Greenly Island nicht möglich wäre. Dann wurde gestern mit Bestimmtheit gemeldet, daß Röhl mit der „Bremen“ nach Newport weiterfliegen würde. Da die „Bremen“-Flieger nach der, zwar noch ungewissen, Meldung der „Canadian Press“ nun doch auf einem anderen Flugzeug Greenly Island verlassen haben, so müssen die Beschädigungen der „Bremen“ wohl schwerer sein, als zuerst angenommen worden ist. Dafür spricht, daß der Eisbrecher „Montcalm“ die Maschine abtransportieren soll. Oder Röhl und v. Hünefeld sind nach Murray-Bay gestartet, oder zusammen mit Hymmaurice auf „F. 18“ nach Newport zu fliegen, weil die dortigen gefamten Empfangsfeierlichkeiten auf das gemeinsame Eintreffen der drei Ozeanflieger angesetzt worden sind. — Aber nun ist die Nachricht über den Meldungen der Bremenbesatzung mit Schillers Maschine, die von Matafauan nach Greenly Island zurückgekehrt sein soll, nicht in Einklang zu bringen mit der nachstehenden Meldung:

Hymmaurices Weiterflug verzögert?

Newport, 17. April. Wie aus Matafauan gemeldet wird, sind die Flieger Hymmaurice und Schiller von ihrem Weiterflug wegen Schneesturmes nach Matafauan wieder zurückgekehrt.

Newport, 17. April. Dagegen meldet „Canadian Press“ aus Farber-Point (Provinz Quebec), daß Schillers Flugzeug mit Hymmaurice in Clarke City eingetroffen sei. Die Nachrichten über den Start der Bremenflieger können also nur mit Vorbehalt wiedergegeben werden und bringen immer noch keine völlige Klarheit über

die Absichten Röhls und seiner Kameraden. Um so mehr, da die Startmeldungen bisher keine authentische Bestätigung gefunden haben und aus Berlin kurz vor Redaktionsschluss folgendes gemeldet wird:

Berlin, 17. April. Wie jetzt bekannt wird, sind Hymmaurice und Schiller über Seven Island nach der Murray-Bay gestartet. Hünefeld und Röhl befinden sich also wohl noch auf Greenly Island. (?)

Keine Gegenjäger zwischen den Fliegern.

Newport, 17. April. Alle aus Kanada einlaufenden Meldungen betonen immer wieder, daß zwischen Hymmaurice und den deutschen Fliegern kein Mißverständnis besteht. Der irische Flieger sei nur im Interesse der Materialbeschaffung von Greenly Island weggeflogen. — Der irische Gesandte trat ebenfalls den falschen Gerüchten entgegen. Er wies darauf hin, daß er, ohne sich etwas dabei zu denken, Hymmaurice nach Washington eingeladen hätte, damit er dort die Zeit abwarten sollte, bis die „Bremen“ wieder startbereit sei. Er habe aber seine Einladung wieder zurückgezogen.

Bertha Junkers unterwegs nach Quebec.

Montreal, 17. April. Bertha Junkers ist heute mit der Eisenbahn nach Quebec abgereist, um dort die Ankunft von Hymmaurice abzuwarten.

Die Ursache des Irrfluges der „Bremen“.

Bericht über die Ankunft der „Bremen“ auf Greenly Island. Quebec, 17. April. Nach einem Funkpruch des „Canadian Express“ schreibt Herr v. Hünefeld, das Umherirren der „Bremen“, das schließlich zur Landung in Greenly Island führte, dem Umstand zu, daß das Beleuchtungssystem der „Bremen“ versagte. Infolgedessen war es stundenlang unmöglich, die Instrumente abzulesen. Hünefeld schätzte die Strecke, in der die „Bremen“ vollkommen dunkel flog, und dabei vom Südwestkurs nach Norden abgetrieben wurde, auf etwa 700 Kilometer.

Newport, 17. April. In der Zeitung „Times, Globe und Telegraph“ die in St. Johns, Neubraunschweig, erscheint, veröffentlicht Fräulein Gerda Ferris von der Grenschmission einen Bericht über die Ankunft der „Bremen“ auf Greenly Island. Der Bericht lautet in seiner lakonischen Kürze im Telegrammstil: „Bremen“ 30 Stunden von Irland bis nach Greenly Island. Rebel meiste Strecke. Flieger ankommen Freitag mittag. Ozeanflugzeug für festgefrorenen Dampf. Hatten Orientierung verloren. Beschädigten bei Landung im Rebel Rache und Prospekt. Hünefeld froh und war erschöpft. War bereit, seine Gefährten zu erschießen, falls Schlimmes eintrat. Er eilte nach Landung sofort zum Versteck und erhielt dort trockene Fußbekleidung. Flieger hatten erste Mahlzeit, bestehend aus Viskott und Milch. Viten sehr unter Kälte und sind beateria, nach Newport zu gelangen. Erste Worte aller drei Flieger bei Ankunft waren: „Gott sei Dank!“ Röhl feierte 15. April seinen 40. Geburtstag bei Leuchtturmwärter.

An unsere Postbezieher!

Die Bestellung auf die **Dresdner Nachrichten**

für Monat Mai 1928 wollen Sie sofort erledigen, damit keine Unterbrechung in der Zeitungszustellung eintritt.

Für Bestellungen, die nach dem 25. April aufgegeben werden, erhebt die Post eine Sondergebühr.

Verlag der Dresdner Nachrichten.